

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Frank Schäffler, Dr. Karl Addicks, Christian Arendt, Rainer Brüderle, Ernst Burgbacher, Patrick Döring, Mechthild Dyckmans, Ulrike Flach, Otto Fricke, Paul Klemens Friedhoff, Horst Friedrich (Bayreuth), Dr. Edmund Peter Geisen, Miriam Gruß, Joachim Günther, Dr. Christel Happach-Kasan, Heinz-Peter Haustein, Dr. Werner Hoyer, Dr. Heinrich Leonhard Kolb, Hellmut Königshaus, Gudrun Kopp, Jürgen Koppelin, Heinz Lanfermann, Sibylle Laurischk, Harald Leibrecht, Ina Lenke, Michael Link, Markus Löning, Horst Meierhofer, Patrick Meinhardt, Jan Mücke, Burkhardt Müller-Sönksen, Dirk Niebel, Hans-Joachim Otto, Detlef Parr, Cornelia Pieper, Gisela Piltz, Jörg Rohde, Marina Schuster, Dr. Max Josef Stadler, Dr. Rainer Stinner, Carl-Ludwig Thiele, Florian Toncar, Christoph Waitz, Dr. Claudia Winterstein, Dr. Volker Wissing, Hartfrid Wolff, Martin Zeil, Dr. Guido Westerwelle und der Fraktion der FDP

**zu der zweiten und dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung
- Drucksachen 16/6311, 16/6648, 16/9777-**

Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung der Rahmenbedingungen für Kapitalbeteiligungen (MoRaKG)

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Private Equity-Branche übernimmt eine wichtige volkswirtschaftliche Funktion bei der Vermittlung von Kapitalangebot und Kapitalnachfrage. Deutschland ist derzeit kein international attraktiver Standort für privates Beteiligungskapital. Dies ist auch eins der zentralen Ergebnisse eines Gutachtens, das das Bundesministerium der Finanzen in Auftrag gegeben hat. Dieses Gutachten hat eine dramatische Schere zwischen den in Deutschland getätigten Investitionen aus Private Equity-Fonds und den Geldern, die von deutschen Fonds verwaltet werden, nachgewiesen. Deutsche Fonds verwalten nur 5,7 Prozent der laufenden Investitionen europäischer Fonds, investiert werden in Deutschland aber 11,8 Prozent der europäischen Fonds-Gelder. Aufgrund des Zusammenhangs zwischen dem Fondsstandort und dem Ort, in dem die Fonds investieren, ist es jedoch wichtig, dass Private Equity Fonds nicht aus Deutschland abwandern, sondern im Gegenteil neue Fonds hier aufgelegt werden. Gerade der Mittelstand in Deutschland braucht privates Beteiligungskapital für die eigene Wachstumsfinanzierung.

Deutschland braucht daher eine gesetzliche Regelung, die die Private Equity- und Venture Capital-Branche in Deutschland im internationalen Wettbewerb nicht benachteiligt. Der Finanzplatz

Deutschland muss vor allem für internationale Investoren attraktiv werden. Dabei geht es nicht um eine Förderung, sondern um eine Anpassung an international übliche Standards.

Im Koalitionsvertrag hatten CDU, CSU und SPD vereinbart, dass das Unternehmensbeteiligungsgesetz in ein Private Equity-Gesetz fortentwickelt wird. Die Koalition hat dieses Vorhaben jedoch nicht umgesetzt. Sie hat dazu beigetragen, dass die Diskussion über Vor- und Nachteile der Beteiligungsfinanzierung sehr undifferenziert geführt wird. Übernahmefinanzierer werden dem Generalverdacht ausgesetzt, volkswirtschaftlich schädlich zu sein. Empirische Studien belegen jedoch das Gegenteil.

Der Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung der Rahmenbedingungen für Kapitalbeteiligungen (MoRaKG) geht an den Bedürfnissen der Branche und damit auch der auf Beteiligungskapital angewiesenen Unternehmen vorbei. Eine Breitenwirkung oder gar eine verbesserte Beteiligungskultur werden nicht erreicht. Eine Umfrage hat ergeben, dass nur eine einstellige Zahl von Unternehmen bereit ist, eine Wagniskapitalbeteiligungsgesellschaft zu gründen. Die sehr restriktiven Bedingungen des Wagniskapitalbeteiligungsgesetzes wirken abschreckend, so dass die Gefahr besteht, dass Private Equity-Fonds in das Ausland abwandern, wo es sehr viel bessere Rahmenbedingungen für die Private Equity-Branche gibt. Insbesondere die Unsicherheit über die potentielle Gewerblichkeit von Private Equity-Fonds ist eine zentrale Schwachstelle, die durch das MoRaKG nicht behoben wird.

Die Aufsicht über die Wagniskapitalbeteiligungsgesellschaften soll gemäß dem Gesetzentwurf die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) ausüben. Dies ist abzulehnen, da sie keinerlei Erfahrung im Private Equity-Bereich hat.

Die Bundesregierung hat ein Junktim zwischen dem MoRaKG und dem Gesetz zur Begrenzung der mit Finanzinvestitionen verbundenen Risiken (Risikobegrenzungsgesetz) hergestellt. Das Risikobegrenzungsgesetz offenbart ein tiefes Misstrauen gegenüber Investoren und damit gegenüber der Marktwirtschaft. Es geht über europäische Richtlinien hinaus und schadet damit dem Finanzplatz Deutschland. Auch aufgrund dieses Preises, der für die minimalen Vergünstigungen, die das MoRaKG schafft, gezahlt werden soll, ist das MoRaKG abzulehnen.

- II. Der Deutsche Bundestag lehnt den Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung der Rahmenbedingungen für Kapitalbeteiligungen (MoRaKG) ab.
- III. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, einen neuen Gesetzentwurf vorzulegen, der als einheitliches Private Equity-Gesetz international wettbewerbsfähige regulatorische und steuerliche Rahmenbedingungen schafft.

Berlin, den 24. Juni 2008

Dr. Guido Westerwelle und Fraktion